

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0312/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.08.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	01.09.2011	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 25.08.2011 - Mehrkosten für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Anfrage:

Für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde ein festgelegter Kostenrahmen in Höhe von 12,6 Mio. € beschlossen. Laut Pressemitteilungen drohen jetzt Mehrkosten in Millionenhöhe (ca. 3 Mio. €). Laut Protokoll vom 08.11.2010 hat die Oberbürgermeisterin und Kämmerin zum Bau- und Finanzierungsbeschluss des Bahnhofsvorplatzes (STV/3355/2010) kritisiert, dass bei dem Investitionsprojekt die Bestimmung des § 12 GemHVO-Doppik nicht eingehalten worden sind und dass ein Wirtschaftlichkeitsvergleich fehle. Außerdem sei die Folgekostenberechnung untauglich. Ebenso hat sich die Kämmerin gegen eine zu teure unterirdische Fahrradparkanlage und für die Erhaltung des Kulturdenkmals aus Treppe und Hügel ausgesprochen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.**

„Entstehen jetzt Mehrkosten, warum und in welcher Höhe und muss damit der festgelegte Kostenrahmen geändert werden?“

1. Zusatzfrage: *„Wie sieht der Magistrat den Hinweis der Kämmerin auf die Bestimmungen des § 12 GemHVO-Doppik und den Wirtschaftlichkeitsvergleich und Folgekostenberechnung heute?“*

2. Zusatzfrage: *„Welche Schritte wird die Kämmerin unternehmen, um die Erhaltung des Kulturdenkmals aus Treppe und Hügel zu sichern und die Umsetzung der unterirdischen Fahrradparkanlage zu verhindern?“*